

Gemeinderatssitzung Gemeinde Waldburg | 09.02.2023

TOP 9:

Sachstandsbericht und Beratungen über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung

Neu: Quotenberechnung quartalsweise und neuer Stand zum 31.12.2022 -> Anpassungen in Rot

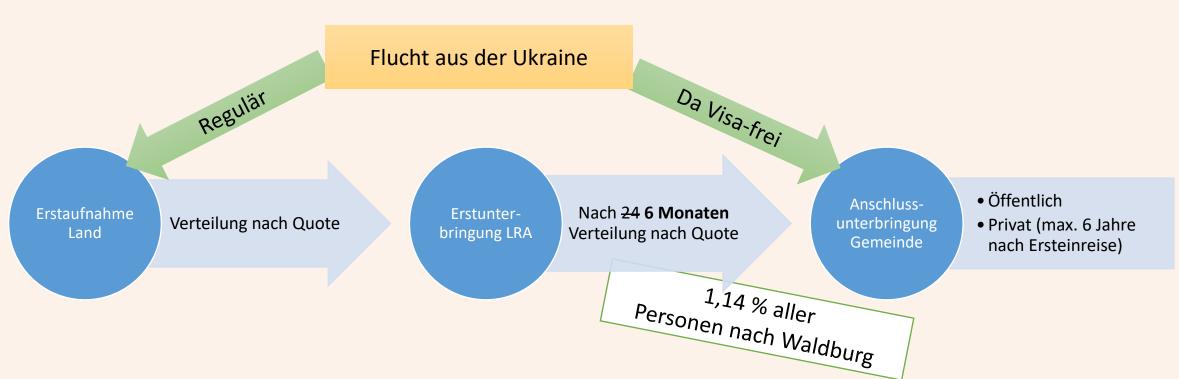


Unterbringung von Geflüchteten

- 1. Aktuelle Situation
- 2. Lösungsoptionen
 - a. Hallenbelegung
 - b. Container aufstellen
 - c. Wohnraum kaufen / mieten
 - d. Einbau einer kleinen Wohnung in Hannober
 - e. Anbau in Hannober
 - f. Neubau eines Gebäudes
- 3. Fazit
- 4. Weitere Vorgehen

1. Aktuelle Situation - Allgemeines



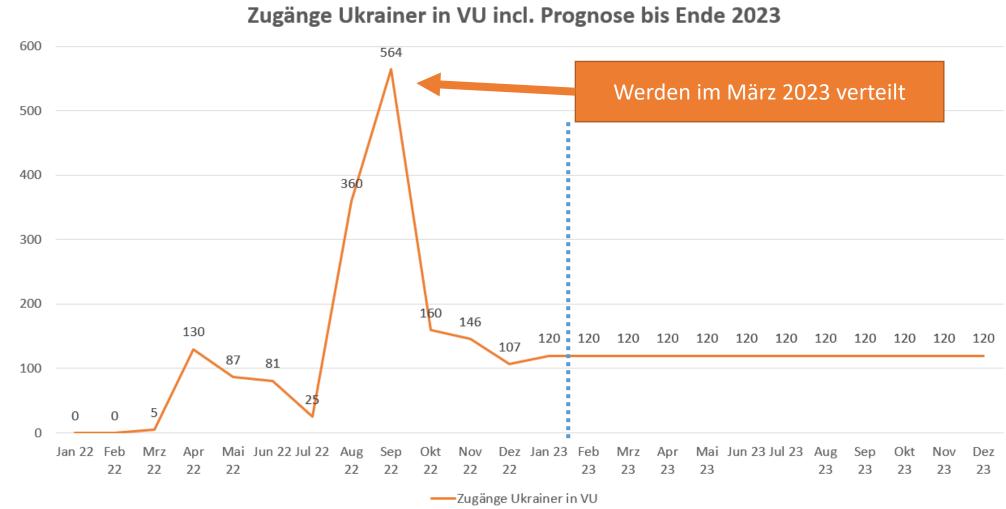


2023 (Prognose):

- Landkreis: vermutlich ca. 120 Personen / Monat (neuste Prognose)
- Gemeinde: 1,4 Personen/Monat in 2023/2024

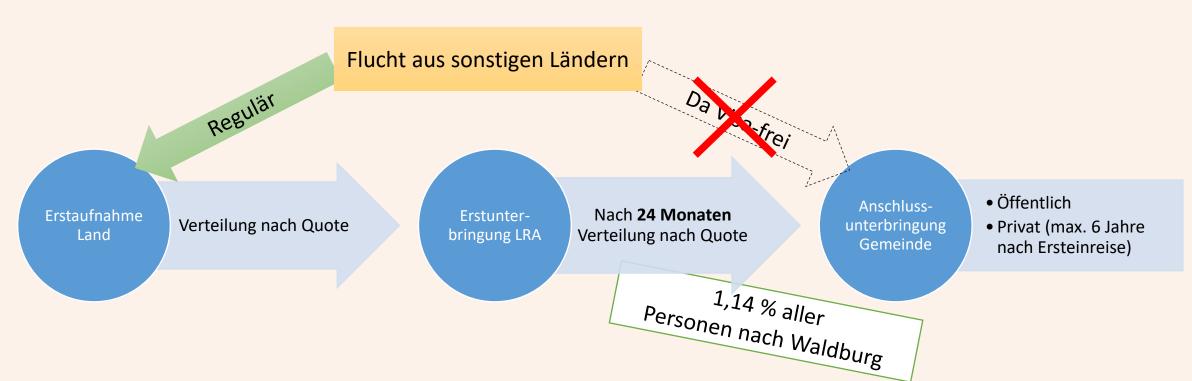
1. Aktuelle Situation - Allgemeines





1 Aktuelle Situation - Allgemeines



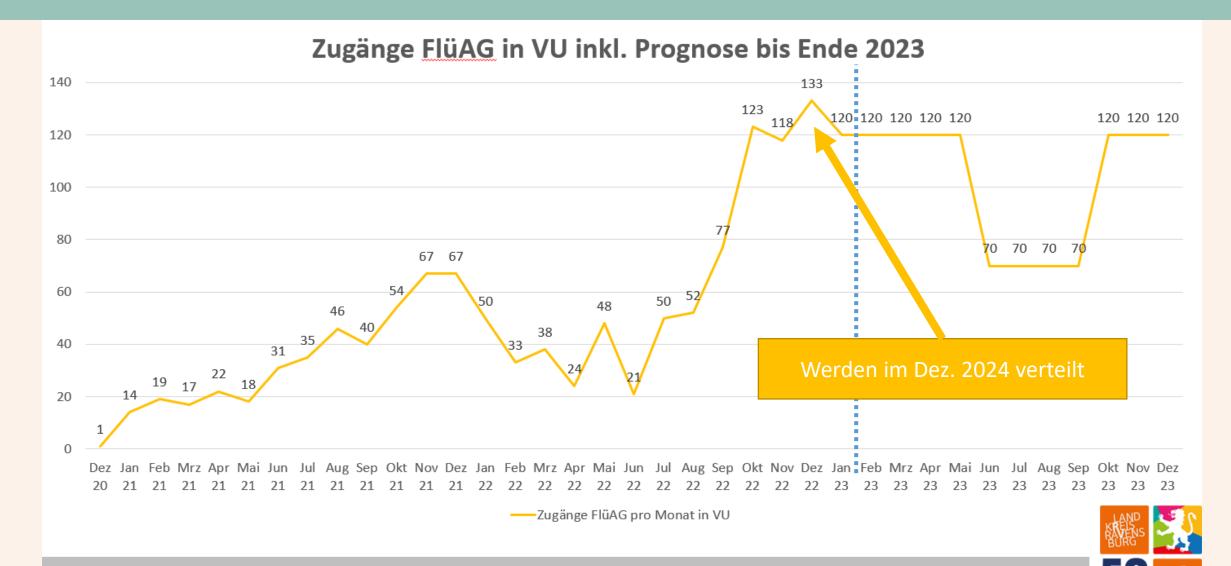


2023 (Prognose):

- Landkreis: vermutlich ca. 70-120 Personen / Monat
- Gemeinde: 1,0 Personen/Monat in 2025

1. Aktuelle Situation - Allgemeines





1. Aktuelle Situation - aktueller Bestand



Adresse	Größe	Max. Bel.	Tats. Bel.	Kosten (KM + NK)	Mietdauer	Hinweise	
Eigentumsgebäude	340 m²	25	19	Unterhaltung	Eigentum	Sanierungsbedarf mittelfristig	
Eigentumswohnung	118 m²	10	4	Unterhaltung	Eigentum	Akt. Keine Nachbelegung möglich	
Mietgebäude 1	171 m²	14	11	1.350€	31.12.2023	Sanierung 2015 (v.a. Elektro)	
Mietgebäude 2	247 m²	19	15	2.294 €	31.12.2027	Noch teilw. im Umbau; Eigenbedarf möglich	
Mietwohnung 1	64 m²	3	3	750€	30.06.2023	Bedarfsgebunden	
Mietwohnung 2	47 m²	3	2	530€	unbefristet	Bedarfsgebunden	
Mietwohnung 3	40 m²	2	2	690€	30.04.2024	Keine Verlängerungsoption	
Mietwohnung 4	42 m²	3	2	470 €	15.10.2023	Bedarfsgebunden	
Summe	1.069 m²	79	58			Zzgl. 22 Personen in privater Unterbringung	

Daten vom 28.12.2022

1. Aktuelle Situation - Herausforderungen



- Anhaltender Flüchtlingszugang:
 - Quote aktuell theoretisch erfüllbar ab Mitte 2023 nicht mehr
 - <u>Vermutete zusätzliche Aufnahmeverpflichtung 2023</u>: 36 Personen (inkl. Erstunterbringung)
 - UkrainerInnen kommen nach 6 Mon. in die AU (sonstige Asylsuchende nach 24 Mon.); zudem direkt in Gemeinde

• Quote:

- Berechnung nicht mehr jährlich, sondern pro Quartal -> frühere Aufnahmeverpflichtung
- Reduktion der anrechenbaren Personen 2023 i.H.v. 5 Personen zum 30.09.2023
- Neu: LRA verteilt (rechnerisch) Personen in der Erstunterbringung auf Gemeinde (32 Personen)
- Unsicherheiten im Bestand
 - Mietverträge teilweise mit kurzer Dauer (2023 könnten bis zu 20 Plätze wegfallen)
 - Private Unterbringung meist personenabhängig (keine Nachbelegung)
 - Sanierungsbedarf absehbar -> Leerstand für Sanierung
 - Einzelne Auszüge können nicht immer nachbelegt werden
- Mieten auf Dauer teuer: 4.090 € / 27 P = 151 €/Person (Gebühr niedriger)
 -> bauliche Optionen max. 88 €/Person (bei AfA 50 Jahre)
- UkrainerInnen: Bleibewunsch auch bei Kriegsende ca. 30-40%

Aktuelle Situation - Herausforderungen



- Anhaltender Flüchtlingszugang:
 - Quote aktuell theoretisch erfüllbar ab Mitte 2023 nicht med
 - Vermutete zusätzliche Aufnahmeverpflichtung 2022
 - UkrainerInnen kommen nach 6 Mon. in die direkt in Gemeinde
- Quote:
 - Berecher
 - Redu
 - Neu: I
- Unsicherh
 - Mietver
 - Private \(\lambda \) Sanierun

 - Einzelne A
- Mieten auf Deceuer: 4.090 € / 27 P = 151 €/Person (Gebühr niedriger)
 -> bauliche Optionen max. 88 €/Person (bei AfA 50 Jahre)
- UkrainerInnen: Bleibewunsch auch bei Kriegsende ca. 30-40%

Erstunterbringung)

ach 24 Mon.); zudem

verpflichtung

023

inde (32 Personen)

Es werden mehr
Unterbringungsplätze und mehr
Sicherheit benötigt 20 Plätze wegfallen)

mmer nachbelegt werden

2. Lösungsoptionen



- a) Hallenbelegung
- b) Container aufstellen
- c) Wohnraum kaufen / mieten
- d) Einbau einer kleinen Wohnung Hannober 21
- e) Anbau an Hannober 21
- f) Neubau eines Gebäudes



a) Hallenbelegung – "Nichts tun"



Durch LRA:

Kein Einfluss durch Gemeinde 7€ Miete zzgl. NK auf 6 Monate angelegt

Durch Gemeinde:

Als Folge fehlender Plätze für Anschlussunterbringung

Pro:

- Aktuell keine Investitionen
- Kurzfristig umsetzbar





- Hoher Umbauaufwand
- Halle kann nur einmal belegt werden
- Notwendige Ausstattung
- Ggfs. fehlende Einnahmen (BgA)
- Störung von Betrieb Schule, Sport und Kultur
- Keine Dauerlösung (max. 6 Monate)

b) Container aufstellen



<u>Durch LRA:</u> Interesse fraglich

Durch Gemeinde:

Durch eine befristete Baugenehmigung ist u.U. das Bauplanungsrecht keine große Hürde

Standort?

Pro:

- Aktuell keine Investitionen
- Kurzfristig umsetzbar





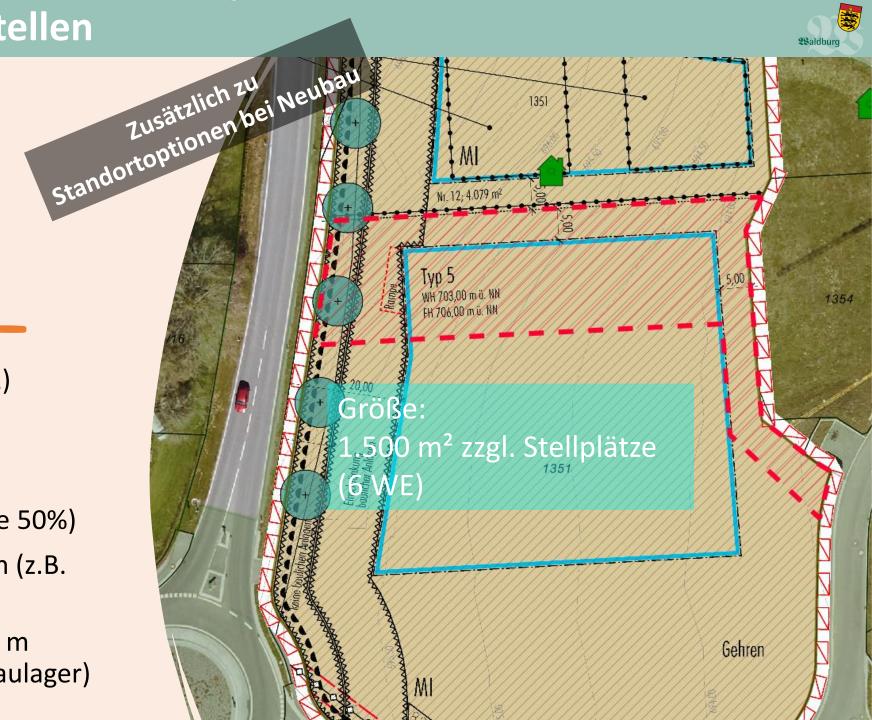
Praefcke - Selbst fotografiert, CC BY 3.0, https://commons.wikim

- Städtebaulich und gesellschaftlich kritisch
- Oft dauerhafte "Übergangslösung"
- Relativ hohe Kosten bei eigener Umsetzung; insbesondere bei Anmietung

b) Container aufstellen

Standortoption Container: Gehrenäcker II Nahversorger

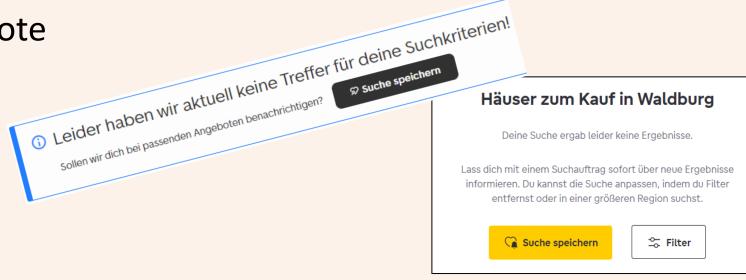
- Bauplatz Nr. 22 (Flst. 1351)
- Baurecht: § 31 BauGB
 - Max. 1 Geschoss
 - 2 Stellplätze pro WE
 - Mischgebiet (Gewerbe 50%)
- Nur befristeter BA möglich (z.B. Mietcontainer)
- Freies Baufenster: 15 x 50 m (zudem Änderung best. Baulager)



c) Wohnraum kaufen / mieten



Aktuell keine Angebote



Pro:

- Miete
 - Aktuell keine Investitionen
 - Flexibilität
- Ggfs. kurzfristig umsetzbar
- Städtebaulich und gesellschaftlich ggfs. akzeptierter

- Sanierungsbedarf?
- Entzug Wohnraum aus dem Markt
- Grundriss vorgegeben
- Unsicherheit bezüglich Mietdauer
- Ggfs. relativ hohe Kosten
- Ggfs. relativ hoher Aufwand

d) Einbau einer kleinen Wohnung in Hannober



Ziel: Gewinnung von 8-10 Plätzen (durch Umverteilung)

- EG: Aktuell Nutzung u.a. vom Kirchenchor und Veranstaltungen; ca. 60 m²
- DG: Leerstehend; Außenerschließung neu (50.000 €); ca. 40 m²



Pro:

- Kurzfristig umsetzbar
- Zeitgewinnung
- Erhöhung Flexibilität (kleine Wohneinheiten, Switch-Zimmer)
- Kein zusätzlicher Flächenverbrauch
- Bestandsgebäude (städtebaulich und gesellschaftlich ggfs. akzeptiert)

- Hohe Investitionen
- Nur wenig zusätzlicher Platz
- Reicht als alleinige Maßnahme vermutlich nur mittelfristig
- Bei Umnutzung EG: Eingriff in das Vereins- und Dorfleben; keine EHK beim DRK Waldburg mehr möglich

e) Anbau in Hannober



Abriss DRK-Anbau und Neubau 3geschossiger Anbau

EG bleibt DRK-Nutzung

1. und 2. OG (neu) ca. 120 m² Nutzfläche für Asyl



- Mittelfristig umsetzbar
- Kein zusätzlicher Flächenverbrauch
- Anbau an Bestandsgebäude (städtebaulich und gesellschaftlich ggfs. akzeptierter)



- Hohe Investitionen
- Nur 2 von 3 Geschosse nutzbar
- Reicht als alleinige Maßnahme ggfs.
 nicht
- Lösung für DRK während Bauphase



Durch LRA:

LRA prüft: Einheitlicher Bau durch LRA und Verkauf an Gemeinden -> günstiger

Durch Gemeinde:

Planung und Umsetzung durch Gemeinde

Standort?



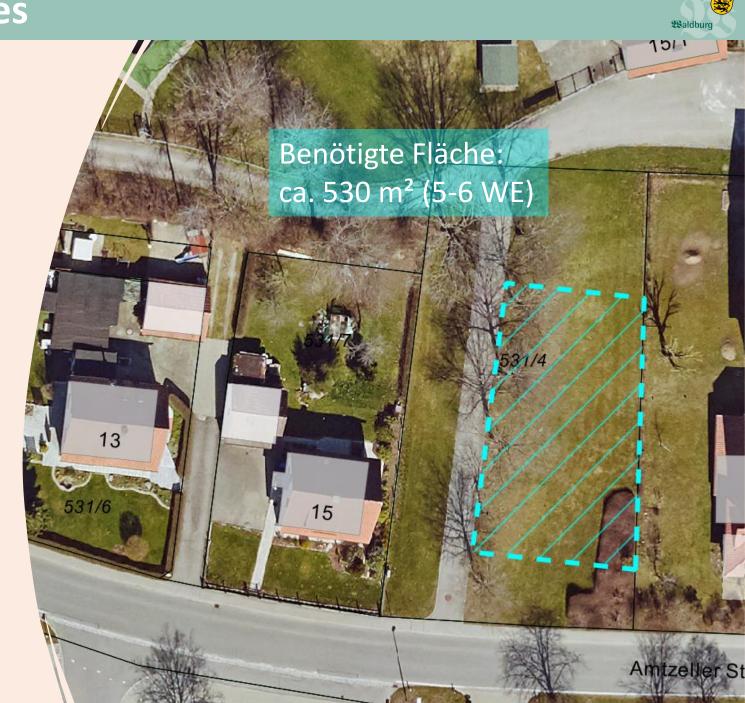
- Relativ günstig pro Platz
- Langfristige Sicherheit
- Bei sinkenden Zahlen: Reduktion der sonstigen Anmietungen oder Vermietung des Neubaus



- Hohe Investitionen
- Standortfrage: städtebaulich und gesellschaftlich ggfs. kritisch
- Zusätzlicher Flächenverbrauch (ggfs. fehlender Verkaufserlös)

Standortoption 1: **Zufahrt FV-Vereinsheim**

- Flst. 531/4
- Baurecht: § 34 BauGB
 - 1 Stellplatz pro WE
- Bürgerentscheid 2016 knapp dagegen – nach drei Jahren kann der GR das Ergebnis abändern (VGH Mannheim, VBIBW 2015 S. 124 ff.)



Standortoption 2: Kindergarten Zauberburg

- Teil von Flst. 552/1
- Baurecht: §§ 31 i.V.m 34 BauGB
 - 190 m² Grundfläche pro WE Zwei Stellplätze pro WE
- Ursprüngliches Ziel: Städtebauliche Gesamtentwicklung des Gebietes
- Verzicht auch Verkaufserlöse (ca. 300.000 €)
- Reduktion der Außenfläche Kiga



Standortoption 3: Mischgebiet Gehrenäcker II

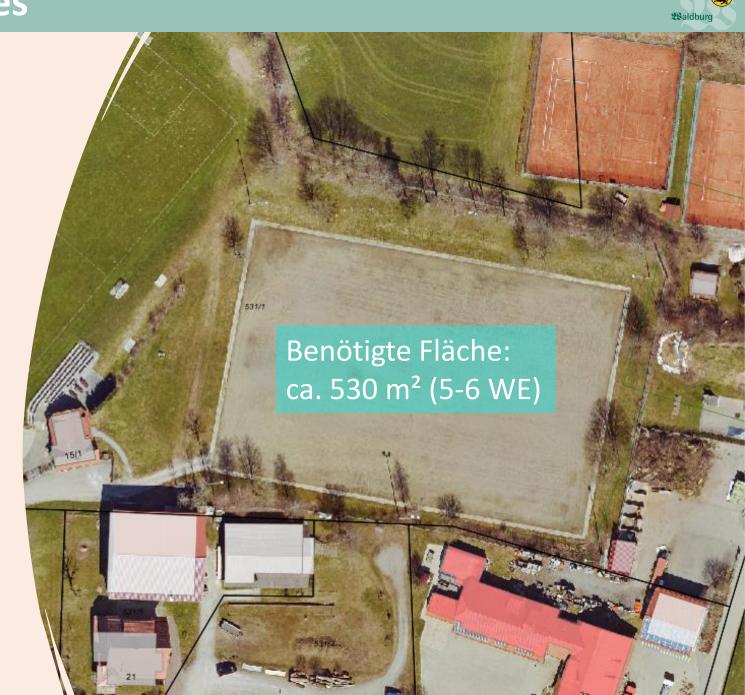
- Bauplatz Nr. 7 (Flst. 1351/3)
- Baurecht: § 31 BauGB
 - Max. 4 WE
 - 2 Stellplätze pro WE
 - Mischgebiet (Gewerbe 50%)
- Kauf der Angrenzenden in Vertrauen auf eine entsprechende Nutzung; nicht Asyl
- Verzicht auch Verkaufserlöse (ca. 250.000 €)





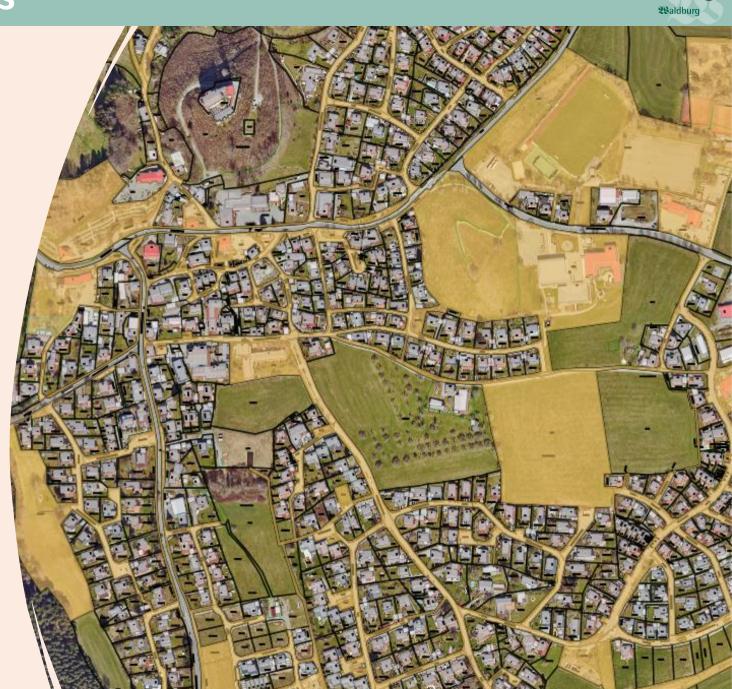
Standortoption 4: **Teil vom Hartplatz**

- Teil von Flst. 531/1
- Baurecht: § 35 BauGB
 - Änderung FNP notwendig; ggfs. mit B-Plan
 - 1 Stellplatz pro WE





Weitere Standortoptionen?



3. Fazit



- Kurzfristig kleiner Bedarf
- Mittel- und langfristig großer Bedarf
- Unsicherheiten im Bestand (Mietdauer, Sanierungsbedarf)
- Möglichkeit eines Neubaus mind. vorhalten
- Zeit bis Realisierung beachten
- Haushaltsauswirkungen:
 - Ergebnishaushalt: Investitionen (ggfs. abzüglich Förderung) sind über Gebühr refinanziert / Erhöhung Abschreibungen führt zu höheren Gebühreneinnahmen
 - Finanzhaushalt:
 Finanzierung kleinerer Maßnahmen ggfs. ohne Kreditaufnahme möglich

3. Fazit



Quantitative Bewertung der Lösungsoptionen (ohne Halle oder Container)

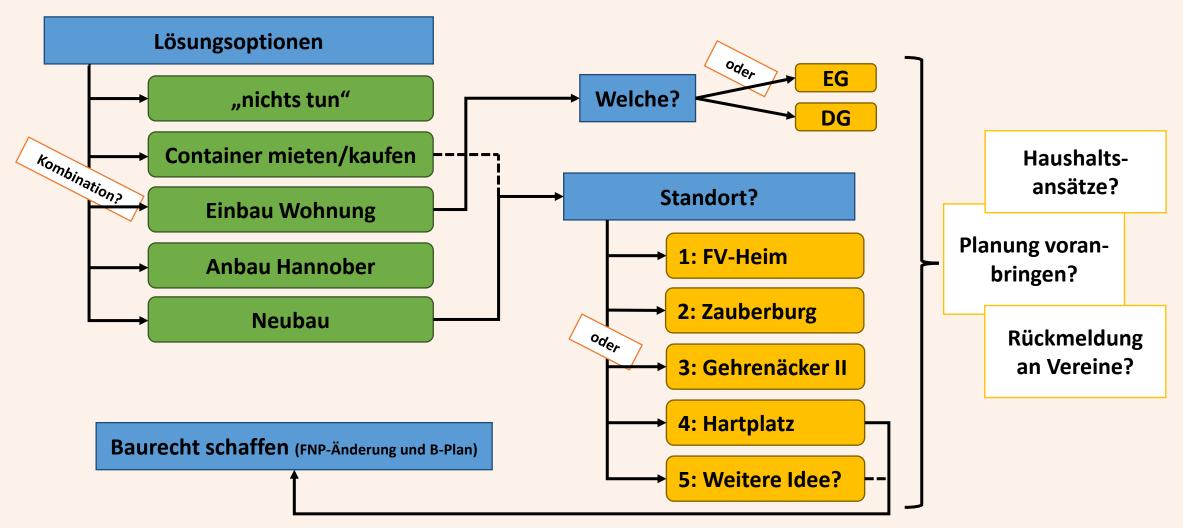
*Schätzungen

		Hanno		g		
	Ausbau DG	Ausbau DG + Switch	Ausbau EG	Anbau Neu	Neubau	Neubau + Grundstück
Kostenrahmen*	230.000€	230.000€	160.000€	600.000€	1.100.000€	1.350.000 €
Förderung*	31.500 €	31.500 €	49.500 €	120.000€	466.500 €	466.500 €
Kosten der Gemeinde*	198.500 €	198.500 €	110.500 €	480.000 €	633.500€	883.500 €
Wohnfäche (zusätzlich)	35 m²	35 m²	55 m²	120 m²	300 m²	300 m ²
Personen	4	6	5	10	24	24
€/Platz	49.625 €	33.083 €	22.100 €	48.000 €	26.396 €	36.813 €
Fertigstellung	2023	2023	2023	2024	2025	2025
	Kurzfristig		•		Kosten ohne	Inkl. entf. Ver- kaufserlös/z.B.: Gehrenäcker II:
Hinweis:	und flexibel	und flexibel	einsnutzung	6-7 Personen	z.B. Hartplatz	ca. 250.000 €

4. Weiteres Vorgehen



Entscheidungsmatrix



4. Weiteres Vorgehen



Vorschlag:

- 1. Nochmalige Abfrage bezüglich möglicher Anmietung
- 2. Kurzfristige Umsetzung vom Ausbau DG in Hannober Für Bedarf bis Ende 2023 sollten die zusätzlichen ca. 10 Plätze ausreichen (ohne Gemeindeanteil Erstunterbringung)

3. Zudem:

- Planung Neubau
 oder (wenn möglich)
- Anmietung / Kauf
 oder (wenn kein Bedarf)
- "nichts tun"